

Stadt Ranis  
Pößnecker Str. 49 in 07389 Ranis  
Tel. 03647/442892, Fax 03647/423945  
E-Mail: rathaus@stadt-ranis.de  
Internet: <http://www.stadt-ranis.de/>



Stadt Ranis, D-07389 Ranis, Pößnecker Str. 49

HWG Saale-Orla e.V.  
Architekt Frank Sieber  
Pößnecker Str. 30

SIEBER ARCHITEKT

20. April 2008

EINGEGANGEN

07389 Ranis

*Ihr Zeichen*    *Ihr Schreiben*  
08.04.08

*Unser Zeichen*  
bm-gli

*Datum*  
17.04.2008

### **Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 08/2008 vom 28.02.08**

Sehr geehrter Herr Sieber,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 08.04.2008, mit dem Sie Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 08/2008 vom 28.02.08 über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag der O2 (Germany) GmbH & Co. OHG zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Preißnitzberg einlegen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass ein Widerspruch gegen einen Gemeinderatsbeschluss kommunalrechtlich unzulässig ist.

Insofern Sie am Widerspruchscharakter Ihrer Willensbekundung festhalten wollen, eine entsprechende schriftliche Rückinformation wird für diesen Fall erbeten, müsste die Stadt Ranis einen kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid über die Unzulässigkeit des Widerspruches erlassen.

Unberührt dessen werde ich Ihr Schreiben dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

Auf den inhaltlichen Vortrag Ihres Schreibens werde ich Ihnen Antwort geben, sobald dieser verwaltungsseitig geprüft und gegebenenfalls nochmals vom Stadtrat oder seinen Ausschüssen behandelt worden ist.

**Allerdings darf ich schon jetzt darauf hinweisen, dass die Ihrem Schreiben als Anlage beigefügten „maßstabsgerechten“ Bildmontagen nicht geeignet sind, einen realistischen Eindruck von der zu erwartenden Landschaftssituation zu geben.**

Der von Ihnen projizierte Mobilfunkmast mit Antennenanlagen überschreitet hinsichtlich der Masthöhe und der Größe der Antennenanlagen deutlich die tatsächlich beantragten Baumaße, wie sie aus den in den öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Stadtrates vorgestellten und erläuterten Bauantragsunterlagen hervorgehen.

In beiden Fotomontagen hat der dargestellte Mast nicht die beantragte Höhe von **30 m**, sondern ist im Foto 1 etwa **49 m** und im Foto 2 etwa **57 m** hoch (Bezugsmaß: Die Gesamthöhe des Bergfrieds der Burg beträgt 38 m).

Die Abmessungen der dargestellten Antennenanlagen überschreiten in beiden Fotomontagen die baulichen Abmessungen der beantragten Antennen um ein Vielfaches (Zum Vergleich: Der Durchmesser des Bergfrieds der Burg beträgt 8,70 m).

Die runden Antennen (Richtfunkantennen) haben in Ihren Darstellungen einen Durchmesser von etwa **4,8 m** (Foto1) bzw. etwa **5,2 m** (Foto 2). Nach den Bauantragsunterlagen kommen jedoch Richtfunkantennen mit einem Außendurchmesser von lediglich **70 cm** zum Einsatz. Die rechteckigen Antennen (Stabantennen) haben in Ihren Darstellungen Abmessungen von etwa BxL = **2,7 m x 7,1 m** (Foto1) bzw. etwa BxL = **4,75 m x 11,8 m** (Foto 2). Nach den Bauantragsunterlagen kommen jedoch Stabantennen mit lediglich BxL = **0,25 m x 1,3 m** zum Einsatz.

Darüber hinaus entspricht die von Ihnen gewählte farbliche Darstellung der Mastanlage nicht der geplanten Ausführung (Betonmast, Stahlteile verzinkt bzw. in Edelstahl, Antennen in weißem Farbton).

Die Bauantragsunterlagen können von Ihnen bei Bedarf während der Dienststunden in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Gliesing  
Bürgermeister